

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0204/11	20.09.2011
zum/zur		
A0091/11 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Spielplatz Stormstraße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	27.09.2011	
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	25.10.2011	
Jugendhilfeausschuss	27.10.2011	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	03.11.2011	
Betriebsausschuss SFM	22.11.2011	
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2011	
Stadtrat	08.12.2011	

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die Grundstücksfläche südlich der Schule in der Stormstraße in die Prioritätenliste des Spielplatzkonzeptes mit aufgenommen wird. Der Spielplatz ist bis 2013 zu bauen.

Der Antrag ist in den Betriebsausschuss SFM, den Jugendhilfeausschuss, den Ausschuss für Familie und Gleichstellung und den Ausschuss für Finanzen und Grundstücksverkehr zu überweisen.

Begründung: erfolgt mündlich

Das hier in Rede stehende Grundstück in Größe von ca. 5.602 m² (Anlage 1), südlich der Schulkomplexe Grundschule Stormstraße und Förderschule „Salzmann“, sollte lt. Beschluss des Stadtrates SR 2462-68(III)03 als Gemeinbedarfsfläche für einen KITA-Neubau vorgehalten werden.

Bereits im Jahr 2009 wurde auf Grund der Aktualisierung der Planung und der städtebaulichen Entwicklung die Vorhaltefläche aufgegeben.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese Fläche für eine dem Standort angemessene städtebauliche Entwicklung zu vermarkten. Vorstellbar wären hier z. B. Stadthäuser oder Reihenhäuser, die sich gut in die umliegende Bebauung einfügen würden. Die große Nachfrage nach Baugrundstücken in Stadtfeld, insbesondere von jungen Familien mit Kindern lässt auf eine gute Vermarktung schließen und würde ihnen die Möglichkeit bieten, sich dauerhaft in Magdeburg zu etablieren.

Dem entgegen steht die Frage nach der Schaffung eines zusätzlichen Spielplatzes für den Stadtteil Stadtfeld Ost auf dieser Fläche. Der aufgrund von Bürgeranfragen und der Anfrage des Stadtrates hierzu geführte Meinungsaustausch innerhalb der Verwaltung und mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe hatte zum Ergebnis, dass vorhandene Spielflächen durchaus erweiterungsfähig sind.

Zur Diskussion steht in diesem Zusammenhang die Spielfläche der benachbarten o. g. Schulen (Anlage 3). Es würde eine Fläche von ca. 2.500 m² zur Verfügung stehen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass sich die Spielgeräte in einem desolaten Zustand befinden. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, müsste der gesamte Spielbereich in Kürze einer umfänglichen Sanierung unterzogen werden. Nach Einschätzung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe ist mit Kosten in Höhe von mindestens 150.000,- Euro zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung wird deshalb, auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, vorgeschlagen, den Spielbereich aus dem Schulkomplex herauszulösen, die Gestaltung entsprechend der an einen öffentlichen Spielplatz gerichteten Anforderungen vorzunehmen und ihn der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die östlich des Schulgrundstücks gelegene öffentliche Grünfläche in Größe von ca. 1.500 m² (Anlage 3) in das Schulgrundstück als zusätzliche Aufenthaltsfläche zu integrieren.

Mit dem Fachbereich Schule und Sport wurde dieser Vorschlag besprochen, der Fachbereich könnte sich eine derartige Entwicklung vorstellen. Es sind die Gegebenheiten wie z. B. Parkplätze, Zufahrt, Spielgeräte und Einfriedung entsprechend zu untersuchen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass beim Verkauf der Freifläche gem. Anlage 1 Einnahmen in Höhe von mindestens 250.000,- Euro erzielt werden können. Diese Einnahmen werden für die Sanierung/Gestaltung des öffentlichen Spielplatzes und neuen Aufenthaltsbereiches der Schule eingesetzt.

Die Stellungnahme wurde mit dem Baudezernat und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe abgestimmt.

Zimmermann

Anlage

Anlage 1-Übersichtsplan

Anlage 2-Luftbild

Anlage 3-künftige Sport- und Spielfläche/Erweiterungsfläche